

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Überblick

Warum ist Sicherheit am Arbeitsplatz wichtig?

Die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer müssen geschützt werden. Es müssen Maßnahmen zur Prävention von Unfällen und Krankheiten ergriffen werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir Gefahren nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, in der Küche, im Garten, in der Werkstatt und sogar in der Schulklasse ausgesetzt sein können.

Wenn wir im Sommer Äpfel pflücken oder Zeitungen verkaufen, sollten wir an die Vorschriften denken, die wir zum Schutz unserer körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit einhalten müssen.

Während es zu Hause, beispielsweise bei Handwerks- oder Reinigungsarbeiten, in unserer Verantwortung liegt, dass wir uns nicht verletzen, so muss am Arbeitsplatz der Arbeitgeber den Schutz der Arbeitnehmer sicherstellen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten, aber auch wir müssen diese kennen und anwenden.

Welchen Risiken könnten wir ausgesetzt sein?

Fahrzeuge (z. B. Autos, Traktoren, Gabelstapler) können sich überschlagen oder Sie anfahren, wir können auf rutschigen Oberflächen hinfallen, scharfe Oberflächen, Kanten und Ecken können Verletzungen, heiße Gegenstände können Verbrennungen und gefrorene Gegenstände Erfrierungen verursachen, oder wir können aus großer Höhe bzw. tief fallen. Hitze, Kälte, Zugluft, verschiedene Stäube in der Luft (z. B. Asbest, Quarzstaub), Chemikalien, Lärm oder Vibrationen, Bakterien, Viren können Gesundheitsschäden verursachen.



Bei Verletzungen am Arbeitsplatz sprechen wir von einem **Arbeitsunfall**.

Sämtliche Arbeitsunfälle sind dem Vorgesetzten am Arbeitsplatz unverzüglich zu melden.

Verschiedene gefährliche Stoffe können Gesundheitsschäden verursachen, wie etwa Klebstoffe, Farben, Lacke, Verdünnungsmittel, Reinigungsmittel. Diese sollten in der Regel in gut belüfteten Räumen verwendet und von Speisen und Getränken ferngehalten werden.

Längeres Arbeiten in einer lauten Arbeitsumgebung (z. B. mit oder in der Nähe von Betonbrechern, Baggern, Kettensägen) können zu Gehörschädigungen führen. Die Geräuschpegel, bei denen das Tragen von Gehörschutz (Ohrenschützer, Ohrstöpsel) erforderlich ist, sind in den Rechtsvorschriften festgelegt.

Bei der Handhabung von Lasten ist vor allem auf die richtige Körperhaltung zu achten. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die das Risiko von Wirbelsäulenschäden erhöhen können (z. B. zu schwere Last, keine Hebegriffe).



Alle Krankheiten, die durch die Arbeit verursacht werden (z. B. Hörschäden aufgrund von Lärm, Dermatitis durch chemische Arbeitsstoffe), werden als **Berufskrankheiten** bezeichnet. Eine Krankheit kann mehrere Jahre nach Beendigung der Arbeit auftreten. Ärzte sind verpflichtet, jeden Verdacht auf eine Berufskrankheit der Arbeitsschutzbehörde zu melden.

Der **Arbeitgeber** muss sich vergewissern, dass der Arbeitnehmer für die Tätigkeit medizinisch tauglich ist; daher muss sich der Arbeitnehmer vor Aufnahme der Tätigkeit und nachher in bestimmten Zeitabständen einer **ärztlichen Eignungsprüfung** unterziehen.

Alle Arbeitnehmer sollten im Rahmen ihrer **Gesundheits- und Sicherheitsschulung** auf die einschlägigen arbeitsbezogenen Informationen und Arbeitsvorschriften aufmerksam gemacht werden.

Ferner ist darauf zu achten, dass die Temperatur bei der Arbeit angemessen ist, wobei die Art der Arbeit (d. h., in einem Büro, einem Lager oder in einer Eisengießerei müssen unterschiedliche Temperaturen gewährleistet werden) sowie die Jahreszeiten (Kälte, Wärme) zu berücksichtigen sind.

Im Freien Beschäftigte (Baugewerbe, Landwirtschaft usw.) sind extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt, die zu Erkältungen, Erfrierungen, Sonnenstich, Hitzschlag, Dehydration und Hautkrebs führen können. Darüber hinaus sollten auch die Gefahren durch Bienen-, Wespen- und Zeckenstiche sowie durch allergene Pflanzen nicht außer Acht gelassen werden.

Auf einem Arbeitsplatz im Freien, insbesondere bei großer Hitze, sollte auf eine angemessene Flüssigkeitszufuhr geachtet werden, und es sollten Ruhezeiten in schattigen Bereichen eingeplant werden.



Schutzausrüstungen spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der Arbeitnehmer, d. h. sie dienen dem Schutz aller Arbeitnehmer in einem Arbeitsbereich, dem **kollektiven Schutz**. Dazu gehören z. B. Schutzvorkehrungen, die so konzipiert sind, dass sie jeglichen Kontakt mit Gefahrenquellen (z. B. bewegliche Teile) verhindern.



Benötigt man hier nicht ein Schutzgeländer?

Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass der kollektive Schutz Vorrang vor dem **Individualschutz** hat. Dies bedeutet, dass z. B. auf Baustellen Stürze aus der Höhe in erster Linie durch ein Schutzgeländer verhindert werden müssen, was gleichzeitig mehrere Personen schützt. Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, müssen die Arbeitnehmer Auffanggurte tragen und sich mit dem Sicherheitsseil an einer bestimmten Stelle anhängen, wobei dadurch nur die Person geschützt wird, die die Schutzausrüstung trägt, und auch nur

dann, wenn die Ausrüstung korrekt angewendet wird.

Ein weiteres Beispiel für kollektiven Schutz sind Extraktionsanlagen, die gesundheitsschädliche Stoffe (Chemikalien, Staub usw.) aus der Arbeitsumgebung des Arbeitnehmers entfernen. Falls solche Anlagen nicht vorhanden sind, ist eine **persönliche Schutzausrüstung**, d. h. Atemschutz, zu tragen.

Um Körperteile gegen unterschiedliche Gefahren zu schützen, müssen verschiedene persönliche Schutzausrüstungen getragen werden (z. B. Schutzbrillen, Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Schutzstiefel, Schutzhelme usw.)



Die Arbeitnehmer sollten in der Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung geschult werden, da

diese nur Schutz bietet, wenn sie ordnungsgemäß angewendet wird.



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen tragen dazu bei, Gefahrenquellen zu erkennen. Diese Kennzeichnungen können Verbots-, Warn-, Gebots-, Erste-Hilfe-, Fluchtweg- oder Brandschutzzeichen sein.

Gebotszeichen:



Das Tragen von Schutzbrillen ist verpflichtend!

Warnzeichen:



Vorsicht! Ätzende Stoffe!

Verbotszeichen:



Zutritt für Unbefugte verboten!

Es muss stets sichergestellt sein, dass die Werkzeuge oder sonstigen Arbeitsmittel intakt und nicht beschädigt sind. Beschädigte oder defekte Arbeitsmittel dürfen nicht verwendet werden, da sie leicht einen Unfall auslösen könnten. Dies

sollte vor allem bei Elektrowerkzeugen stärker berücksichtigt werden.

Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß und entsprechend der Gebrauchsanweisung verwendet werden.



Beschädigtes Verlängerungskabel

Arbeitsmaschinen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Es sei denn, der Betrieb der Maschinen erlaubt unbeaufsichtigtes Arbeiten.

Für die Bedienung bestimmter Maschinen ist ein spezieller Führerschein erforderlich, beispielsweise für Gabelstapler, Kräne, Kettensägen usw. Gewisse Arbeiten dürfen nicht ohne die entsprechende Qualifikation ausgeführt werden (z. B. Elektroinstallationen, Gasinstallationen).

Um hochliegende Stellen zu erreichen, wie etwa bei der Obsternte, werden naturgemäß Leitern verwendet. Die Leiter muss einen stabilen Stand haben und auf einem rutschfesten Boden aufgestellt werden.



Beispiel für eine ordnungsgemäße Leiter

Es sollte stets darauf geachtet werden, dass am Arbeitsplatz ausreichend Bewegungsfreiheit vorhanden ist und keine Gegenstände auf dem Boden liegen oder sich im Beförderungsbereich befinden, welche die Arbeit behindern oder eine Stolpergefahr darstellen könnten. Das Risiko des Ausrutschens sollte so weit wie möglich vermieden werden.

Fluchtwege und Notausgänge müssen stets frei gelassen werden, damit beim Auftreten von Gefahren (z. B. Feuer) der kürzeste Fluchtweg genommen werden kann.

Als Arbeitnehmer können wir uns Arbeitsanweisungen widersetzen, wenn die Tätigkeit unsere eigene Sicherheit gefährden würde.

Allerdings sind wir verpflichtet, eine Tätigkeit zu verweigern, wenn diese die körperliche Unversehrtheit einer anderen Person gefährden würde.

Welche Notrufnummer sollte im Gefahrenfall angerufen werden?

Ambulanz	104
Feuerwehr	105
Polizei	107
Einheitliche europäische Notrufnummer	112

Es ist sehr wichtig, dass die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften nicht nur in Werkstätten und am Arbeitsplatz eingehalten werden, sondern auch bei der Haus- und Heimarbeit.

Informationen über Arbeitsschutzthemen in Bezug auf **Sommerjobs für Studierende**

sind auf der Website der Abteilung für Arbeitsschutzmanagement des Ministeriums für Innovation und Technologie zu finden (<https://mvff.munka.hu/>) (Rubrik HÍREK/Neuigkeiten 6.6.2021).

Eine Liste der wichtigsten den Arbeitsschutz betreffenden Rechtsvorschriften ist ebenfalls auf der Internetseite <https://mvff.munka.hu/> abrufbar.